

G 4

Begutachtung zur Pflegebedürftigkeit nach SGB XI

Inhalte

Nach einer Stellungnahme der Bundeszentrale für politische Bildung wird die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2020 auf 2,8 Millionen Betroffene (zum Vergleich im Jahr 2001: 2,0 Millionen Betroffene) ansteigen aufgrund der höheren Lebenserwartung der Bevölkerung und des damit verbundenen ansteigenden Pflegerisikos. Die Pflegeversicherung ist seit 1995 ein Baustein der sozialen Absicherung, und die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI erfolgt u. a. auch durch die Gesundheitsämter. In dem Seminar wird die Begutachtung zur Hilfe zur Pflege vorgestellt unter den Aspekten: Grundsätze der Leistungen zur Pflegebedürftigkeit nach der sozialen Pflegeversicherung, Grundlagen des Begutachtungsauftrags, Durchführung und Aufbau des Pflegegutachtens sowie des Begutachtungsformulars. Auf das seit dem 1. Juli 2008 gültige, veränderte Pflegeversicherungsgesetz und seine Auswirkungen auf die Begutachtung wird ebenfalls eingegangen.



Zielgruppe

Gutachtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Gesundheitsdienst

Termin

Oktober 2010 (1 Tag)

Veranstaltungsort

Wiesbaden

Veranstaltungsleitung

Dr. med. Petra Wiemer